



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 10, 2024

Veröffentlicht am: 09.02.2024

Aufstellungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat am 29.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der **Örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) zum Bebauungsplan Nr. 4 „Neubokeler Straße“, Neufassung und Erweiterung, Ortschaft Gamsen** beschlossen. Für diese Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Ziel / Zweck: In dem Gebiet zwischen den Straßen „Am Sportplatz“ im Westen, der „Hamburger Straße“ im Osten, der „Neubokeler Straße“ im Norden sowie der Straße „Ahnenwende“ im Süden soll durch eine Bebauungsplanänderung eine Nachverdichtung ermöglicht werden. Um ein Einfügen von Neubebauung in den Bestand sicherzustellen, erfolgt die Aufstellung einer örtlichen Bauvorschrift.

Zeit / Ort: Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, den Entwurf der örtlichen Bauvorschrift vom **19.02.2024** bis einschließlich **20.03.2024** auf der folgenden Internetseite der Stadt Gifhorn einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu informieren:

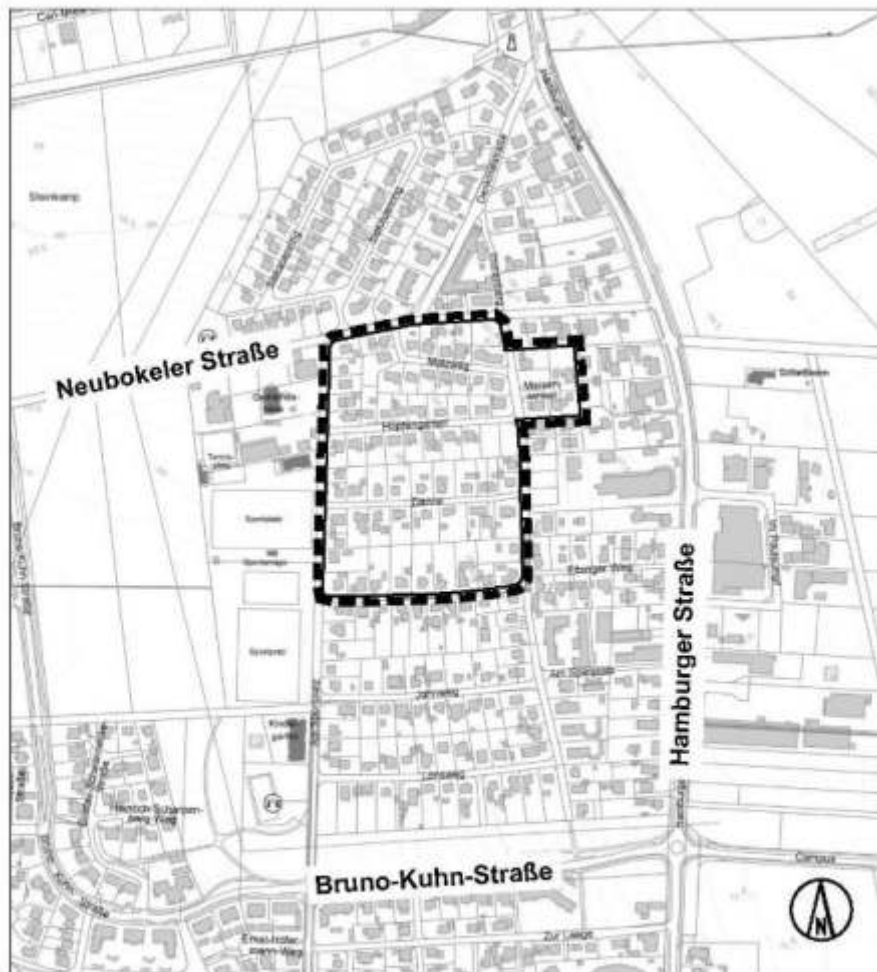
<https://www.stadt-gifhorn.de/bauleitplanverfahren>

Der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift liegt in dem o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, zwischen den Zimmern 205 und 206 während der folgenden Dienstzeiten der Stadt Gifhorn öffentlich aus:

montags bis freitags	8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.00 Uhr

Nähere Auskünfte werden im Fachbereich Stadtentwicklung während der Sprechzeiten Mo, Mi, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Do auch 14.00 - 17.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erteilt. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an 05371 88-282. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift
zum Bebauungsplan Nr. 4 "Neubokeler Straße",
Neufassung und Erweiterung
Ortschaft Gamsen



Matthias Nerlich
Bürgermeister